

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu den Empfehlungen des Fiskalrates zur aktuellen und mittelfristigen Budgetpolitik vom Juni 2026

Die Europäische Kommission hat Österreich Anfang Juni 2026 bescheinigt bei der erforderlichen Konsolidierung im Rahmen des Defizitverfahrens auf Kurs zu sein. Mit dem Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 führt die Bundesregierung die Sanierung der öffentlichen Finanzen fort und setzt maßgebliche Impulse für die Zukunftsgestaltung Österreichs. In Summe beläuft sich die Netto-Konsolidierung des Pakets aus Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen auf 1,5 Mrd. € 2027 und 2,5 Mrd. € 2028.

Die Konsolidierung ist breit gefächert und sozial gerecht, da der Beitrag jener Gruppen größer ist, die auch von den Offensivmaßnahmen stärker profitieren. Folglich trägt insgesamt der Unternehmenssektor am meisten zu der Konsolidierung bei. Darüber hinaus kommt auch von Personen mit höheren Erwerbseinkommen ein maßgeblicher Beitrag. Im Pensionssystem kommt es nach den strukturellen Anpassungen im letzten Doppelbudget zu weiteren Pensionsanpassungen unter der zugrundeliegenden Inflationsrate, da diese für eine unmittelbare budgetäre Entlastung sorgen. Teil der Konsolidierungsmaßnahmen sind auch strukturelle Änderungen im Bereich des Arbeitslosenversicherungssystems und der Familienleistungen sowie der Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen.

Im Rahmen der Offensivmaßnahmen wird mit der substanziellen Senkung der Lohnnebenkosten der Faktor Arbeit wesentlich entlastet. Darüber hinaus wird vor allem in die Bereiche Arbeitsmarktförderung, Pflege, Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie in das zweite verpflichtende Kindergartenjahr und den Ausbau ganztägiger Schulformen investiert.

Die im Doppelbudget 2027/2028 verankerte Netto-Konsolidierung sichert die Rückführung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf 3,5% des BIP 2027 und 3,0% des BIP 2028. Nach Abschluss des Jahres 2028 soll das EU-Defizitverfahren verlassen werden. Die Europäische Kommission hat aktuell nur die Planung für das Jahr 2027 als fiskalregelkonform bewertet.

Die Defizit-Prognose des BMF ist niedriger als jene des Fiskalrates, der für 2028 ein Defizit von 3,8% des BIP erwartet. Der Unterschied ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass das

BMF einen geplanten Budgetpfad vorlegt, der durch die Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden soll. Der Fiskalrat berücksichtigt hingegen in seiner Fiskalprognose nur Maßnahmen, die schon ausreichend konkretisiert sind. Im Detail kann die unterschiedliche Prognoseeinschätzung für 2028 auf folgende Sachverhalte zurückgeführt werden:

- **ETS-II-Einnahmenlücke:** 2028 wird die nationale CO₂-Abgabe auf das Europäische Emissionshandelssystem 2 (ETS II) übergeführt. Nach statistischen Gesichtspunkten sollen die ETS II-Einnahmen anders verbucht werden als jene aus der nationalen CO₂-Abgabe. Dadurch würde eine statistische Einnahmenlücke im Jahr 2028 entstehen, weil zwar Einzahlungen im Jahr 2028 lukriert würden, aber erst im Jahr 2029 als Einnahmen geltend gemacht werden dürften. Der Fiskalrat hat diese Einnahmenlücke iHv. 1,6 Mrd. € (rund 0,3% des BIP) 2028 im Gegensatz zum BMF vollständig abgebildet. Das BMF vertritt die Ansicht, dass diese Regelung der statistischen Erfassung den Grundprinzipien des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) widerspricht, wonach Steuereinnahmen grundsätzlich im Jahr der wirtschaftlichen Aktivität – im konkreten Fall dem Emissionsjahr – verbucht werden sollen. Deshalb befindet sich Österreich gemeinsam mit anderen EU-Staaten wie zB. Belgien oder Deutschland aktuell im Austausch mit der Europäischen Kommission und Eurostat.
- **Neue Konsolidierungsmaßnahmen:** Das Doppelbudget 2027/2028 inkludiert auch Konsolidierungsmaßnahmen, die angekündigt sind, aber noch nicht final ausgearbeitet und legislativ umgesetzt sind. Diese Maßnahmen hat der Fiskalrat in seiner aktuellen Fiskalprognose nicht berücksichtigt.
- **Landes-, Gemeinde- und SV-Sektor:** Der Fiskalrat nimmt eine pessimistischere Entwicklung der Finanzierungssalden der Länder, Gemeinden und des Sozialversicherungssektors an. Das BMF erwartet, dass Länder und Gemeinden die Vorgaben des neuen Österreichischen Stabilitätspakts jedenfalls erfüllen und sieht darüber hinaus Potenzial für weitere gesamtstaatliche Verbesserungen. Auch betreffend der Entwicklung der Sozialversicherungsträger werden laufend Schritte gesetzt, um das Defizit auf ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zurückzuführen.
- **EU-Beitrag:** Der Fiskalrat erwartet bereits für 2028 einen höheren EU-Beitrag Österreichs. Die Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU, der ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen EU-Beitrag Österreich sind, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt vor eineinhalb Jahren stets ihre Handlungsfähigkeit bewiesen und bereits eine Vielzahl von Themen umgesetzt, die

Österreich entschieden voranbringen. Dazu zählen neben den beiden Doppelbudgets zum Beispiel der Österreichische Stabilitätspakt, die Neuverhandlung des Gehaltsabschlusses für Bundesbedienstete bzw. abseits von rein budgetären Themen etwa das vielschichtige Maßnahmenpaket zur Inflationsdämpfung, die Industriestrategie, oder das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz.

Auch im Rahmen der Reformpartnerschaft werden in den kompetenzüberschneidenden Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie und Verwaltung Schritte zur Effizienzsteigerung, Kostenminimierung und Outcome-Optimierungen gesetzt.

Darüber hinaus gilt für die Bundesregierung, dass sämtliche neue Maßnahmen gegenfinanziert sein müssen.

Dieses konsequente Handeln der Bundesregierung in der Umsetzung ihrer Vorhaben wird sich auch beim Ziel zeigen, das EU-Defizitverfahren zu verlassen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, 2027 eine Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2028 vorzulegen. Das bietet die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen neu zu bewerten und das Ziel abzusichern, das gesamtsstaatliche Defizit 2028 unter 3,0% des BIP zurückzuführen.

Wachstumsorientierte Konsolidierung rasch und konsequent umsetzen

Die Konsolidierungsmaßnahmen des Doppelbudgets 2025/2026 haben kaum negative konjunkturelle Auswirkungen gezeigt. Gleichmaßen ist auch die Konsolidierung im Zuge des Doppelbudgets 2027/2028 wachstumsschonend ausgestaltet.

Arbeitsmarkt, Aktivierung und Erwerbsanreize

Die zum Thema „Arbeitsmarkt, Aktivierung und Erwerbsanreize“ angeführten Empfehlungen werden in weiten Teilen in laufenden Reformvorhaben oder in bestehenden Förderprogrammen adressiert.

So wurde von der Bundesregierung trotz Konsolidierungsbestrebungen ein Schwerpunkt auf die Aktive Arbeitsmarktpolitik gelegt damit Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsintegration von benachteiligten Gruppen fortgeführt werden.

Beispielhaft können hier die Aktion 55+ als Beitrag zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe oder die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 genannt werden.

Zudem wurden zB. das Arbeiten-im-Alter-Paket zur Erhöhung der Erwerbsintegration Älterer, die Neugestaltung der ALV-Beiträge zum Abbau von Fehlanreizen im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit, sowie die Implementierung eines Arbeitsmarkt-Transformationsfonds zur arbeitsmarktpolitischen Begleitung der ökologischen und digitalen Transformation, auf den Weg gebracht.

In den Jahren 2027 werden Offensivmittel in Höhe von 130,0 Mio. € und 2028 210,0 Mio. € unter anderem für den Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und eine Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik bereitgestellt. Diese Maßnahmen verbessern unter anderem die Bildung und Betreuung der Kinder sowie die Rahmenbedingungen der erwerbstätigen Eltern.

Gesundheit, Prävention und Erwerbsfähigkeit

Die zum Thema „Gesundheit, Prävention und Erwerbsfähigkeit“ angeführten Empfehlungen sind in weiten Teilen bereits Gegenstand laufender Reformvorhaben in Umsetzung der gem. Finanzausgleich 2024-2028 vereinbarten Zielsetzungen: Beispielhaft wird dazu etwa auf die Tätigkeiten der Gesundheitsförderungsfonds und ihrer verstärkten Orientierung an einer gemeinsam vereinbarten Gesundheitsförderungsstrategie hingewiesen. Als Zielsetzung wurde zudem festgehalten, dass Einzelmaßnahmen zum Zweck der Erhöhung der Gesamteffektivität zu bündeln sind. Diese inhaltlichen Zielsetzungen sind außerdem mit einer Erhöhung der für die Gesundheitsförderung zur Verfügung stehenden Mitteln einhergegangen.

Pensionen und Rehabilitation

Von der Bundesregierung wurde im Bereich der Pensionen ein großer Schwerpunkt auf ein längeres Erwerbsleben und somit auf die Heranführung des faktischen Antrittsalters an das gesetzliche gelegt: So wird zB. durch die Anpassungen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Korridorpension eine Erhöhung des Antrittsalters erwartet.

Für Personen, die über das gesetzliche Antrittsalter hinaus arbeiten wollen, kommt es durch das Arbeiten im Alter Paket (Aktivpension) zu zusätzlichen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anreizen weiterhin am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Mit der Einführung eines Nachhaltigkeitsmechanismus wird überdies die nachhaltige Finanzierbarkeit gesichert, indem festgelegt wurde, dass weitere Maßnahmen zu setzen sind, wenn ein klar festgelegter Zielpfad nicht eingehalten wird. Dies soll durch die aktuell moderaten Pensionsanpassungen unterstützt werden.

Bürokratieabbau und produktivitätsfördernde Regulierung

Das BMF setzt die in den eigenen Kompetenzbereich fallenden Maßnahmen des Regierungsprogramms und des angeführten MRV konsequent um.

So wurde beispielsweise der Schwellenwert für die verpflichtende Durchführung von vollumfänglichen Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen bereits auf 50 Mio. € erhöht.

Auch die Förder-Taskforce hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein erster Bericht liegt seit März 2026 vor. Ebenso ist der elektronische Beleg und die digitale Belegmitnahme ab 1. Oktober 2026 in Kraft.

Mit bereits etablierten Anwendungen wie der antragslosen Familienbeihilfe, der automatischen ArbeitnehmerInnen Veranlagung sowie der KI-unterstützten risikobasierten Steuerprüfung zeigt das BMF, dass Verwaltungseffizienz unter Achtung von Qualitätsstandards und Nutzung digitaler Möglichkeiten eine langjährige Handlungsmaxime ist.

Die empfohlene Wirkungsprüfung neuer Regulierungen im Hinblick auf Bürokratiekosten und Standort ist bereits seit 2013 gesetzlich verankert. Geprüft werden ua. auch Effekte auf Wachstum und insgesamt das Kosten/Nutzenverhältnis, dh. seit 2013 neu geschaffenes oder novelliertes Recht hat diesen Prozess grundsätzlich durchlaufen. Eine Evaluierung im Nachgang sowie interne und externe Qualitätssicherungsabläufe sorgen dabei bestmöglich für nachvollziehbare Ergebnisse.

Förderungen zeitlich begrenzen, systematisch evaluieren und strukturell bereinigen

Mit der ressortübergreifenden Förder-Taskforce wurden bereits wesentliche Schritte gesetzt, um die Förderlandschaft des Bundes strukturell weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine zielgerichtete, effizientere und transparentere Förderpolitik zu schaffen.

Ein zentrales Ergebnis der Förder-Taskforce ist die Erarbeitung von neun gemeinsamen Grundprinzipien für die Gestaltung, Steuerung und Evaluierung von Bundesförderungen. Diese sehen unter anderem die vorrangige Prüfung alternativer staatlicher Instrumente, eine stärkere Wirkungsorientierung, die konsequente Evaluierung bestehender Förderprogramme, eine Befristung von Fördermaßnahmen, die Vermeidung von Mehrfachförderungen sowie die Berücksichtigung administrativer Effizienz vor.

Auch die vom Fiskalrat hervorgehobene Bedeutung der Transparenzdatenbank (TDB) wird vom Bundesministerium für Finanzen geteilt. Die Transparenzdatenbank stellt bereits heute ein wesentliches Instrument für mehr Transparenz und zur Vermeidung von Mehrfachförderungen dar.

Die Transparenzdatenbank liefert seit 2013 einen umfassenden Überblick über Förderungen in Österreich auf Bundes-, Landes- und (auf freiwilliger Basis) auch auf Gemeindeebene. Über das Transparenzportal wird eine Gebietskörperschaften übergreifende Zusammenschau aller Förderungen von Bund und Länder (und auch erster Gemeinden) auf einfache, übersichtliche Art und Weise ermöglicht. Dies ist auch die Basis, um bereits auf Maßnahmenebene (etwa vor Erlassung neuer Sonderrichtlinien) unerwünschte Mehrfachförderungen ausschließen zu können.

Darüber hinaus können auf individueller Ebene Förderungsstellen über die Transparenzdatenbank datenschutzkonform die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (zB. Prüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen oder Abfrage der Einkommensdaten). Dadurch werden Verwaltungs- bzw. Förderverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auch auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden.

Im Zuge der Verhandlungen für einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 wurde mit den Ländern vereinbart, die Transparenzdatenbank für direkten Förderungen hinkünftig wie der Bund zu verwenden. Damit werden ab dem Jahr 2026 auch Förderungen der Länder verpflichtend in die TDB eingemeldet. Gemeinden können auf freiwilliger Ebene an der TDB teilnehmen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der FAG-Fördertaskforce beginnend mit Jänner 2025 die von Bund und der Länder in der TDB erfassten Förderungen gemeinsam analysiert und fachlich geclustert, um Themengebiete mit vielen ähnlichen und sich potenziell überschneidenden Maßnahmen zu identifizieren. Ein erster Zwischenbericht ist auf der BMF-Webseite¹ veröffentlicht.

In den vergangenen Monaten wurden klimakontraproduktive Anreize und Subventionen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ eingehend behandelt, mit dem Ziel, fundierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Ebenso erfolgt

¹ https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:5120acaf-87fa-4711-9613-7c743757473f/FAG%20FTF%20Zwischenbericht%202025%20final_v.1.1.pdf

mit dem Doppelbudget 2027/2028 ab 2028 ein Konsolidierungspfad zum schrittweisen Abbau klimakontraproduktiver Anreize und Subventionen.

Die Empfehlungen des Fiskalrates bestätigen damit in wesentlichen Punkten den eingeschlagenen Reformkurs. Ziel bleibt es, Förderungen künftig noch stärker auf ihre Wirksamkeit auszurichten, Mitnahmeeffekte und Doppelgleisigkeiten zu reduzieren sowie die budgetäre Nachhaltigkeit der Förderpolitik dauerhaft zu stärken.

Reform des Gesundheitssystems: kurzfristig Effizienz erhöhen und Strukturreformen umsetzen

Die in den Empfehlungen des Fiskalrats angeführten Ergebnisse aus dem Nachhaltigkeitsbericht hinsichtlich Ausgabendynamik öffentlicher Gesundheitsausgaben decken sich auch mit den Ergebnissen der Langfristigen Budgetprognose des BMF und verdeutlichen den Reformbedarf zur Dämpfung der prognostizierten Kostensteigerungen.

In einer zusammengefassten Sicht der angeführten Empfehlungen zum Gesundheitsbereich ist festzuhalten, dass sich diese in weiten Teilen mit den Zielsetzungen im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zur Gesundheit decken: Maßnahmen im zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, wie z.B. der Ausbau der Telemedizin, die Weiterentwicklung der Patientensteuerung sowie die Verbesserung der Datennutzung, sind sowohl in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens als auch im Zielsteuerungsvertrag verankert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vereinbarten gemeinsamen Verantwortung der Vertragspartner.

Auch die politischen Vereinbarungen im Rahmen der Reformpartnerschaft adressieren einige der genannten Empfehlungen, wonach es – beispielhaft – bei der ambulanten Versorgung zu einer Beseitigung von Doppelgleisigkeiten kommen wird, bei der Beschaffung ein gemeinsamer Einkauf geplant ist oder die Planung durch Definition der Versorgungsaufträge nach Versorgungssektoren und Verwendung geeigneter Planungsgrößen verbessert wird.

Ebenso steht die Digitalisierung im Fokus, die bundesweit vorangetrieben wird.

Für die Umsetzung dieser Ziele braucht es jedenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, wobei lt. Ergebnissen der Reformpartnerschaft erste Teile schon bis Ende 2026 zu beschließen sind.

Öffentliche Unternehmen, Länder und Gemeinden in die Konsolidierung einbinden

Mit dem Abschluss des ÖStP 2025 wurde eine Klammer für die budgetären Aktivitäten auf Ebene des Gesamtstaats geschaffen. Die Zielvorgaben des ÖStP 2025 auf subnationaler Ebene sind der Anker für die Koordinierung der Budgetpolitik.

Darüber hinaus wurde die monatliche Vollzugsberichterstattung vorerst auf die Länder und Wien ausgeweitet.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass auf Ebene der Gemeinden und Ländern – analog zum Bund – Konsolidierungsschritte gesetzt werden, welche sich in der Regel aus einem Bündel von vielen Maßnahmen zusammensetzen.

Die öffentlichen Unternehmen wurden im Rahmen der Budgets 2025/2026 und 2027/2028 maßgeblich an der Konsolidierung beteiligt.

Zukunftsinvestitionen trotz Konsolidierung absichern

In beiden Doppelbudgets lag der Schwerpunkt der ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen auf ineffizienten Förderungen und nicht treffsicheren Sozialleistungen, konsumtive Ausgaben der Ministerien und Reformschritte im Pensionsbereich und Arbeitsmarkt. Einnahmenseitig wurde mehrheitlich auf konjunkturschonende Steuermaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gesetzt. Mit dem Doppelbudget 2027/2028 erfolgt auch der Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen, womit die Klimapolitik verstärkt auf kosteneffiziente Maßnahmen ausgerichtet wird. Zentrale Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“.

Gleichzeitig wurden immer auch zusätzliche Mittel für Investitionen in Bereiche bereitgestellt, die für die zukünftige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklung Österreichs entscheidend sind. Dazu zählen etwa die Beibehaltung des Arbeitsmarktförderbudgets auf dem aktuell hohen Niveau, standortpolitische und wettbewerbsfördernde Maßnahmen wie insbesondere die signifikante Lohnnebenkostensenkung ab 2028, zielgerichtete bildungspolitische Offensivmaßnahmen wie das zweite verpflichtende gratis Kindergartenjahr, der Ausbau ganztägiger Schulformen und der Chancenbonus sowie Investitionen im Gesundheits- und Pflegebereich.

Darüber hinaus darf zu den konkret vom Fiskalrat angeführten Beispielen auf folgende weitere Punkte verwiesen werden:

- Mit dem **FTI-Pakt 2027-2029** soll die wirtschaftliche Verwertung von F&E-Ergebnissen weiter gesteigert und die Effizienz und Effektivität im FTI-System insgesamt gestärkt werden. Hierfür werden gezielte Maßnahmen für mehr Diffusion, Kommerzialisierung und Impact forciert, zB. durch eine aktive Gestaltung und Unterstützung des gesamten Innovationszyklus, die Stärkung des Förderungsangebots für unternehmerische Forschung, Technologieentwicklung und Innovation sowie Unterstützung bei den ersten Schritten nach einem F&E-Projekt als auch für die Erprobung und Systemintegration neuer Lösungen, Technologien, Produkte und Dienstleistungen in die Realanwendung. Wesentlich hierbei ist auch die bestmögliche Realisierung der Chancen europäischer FTI-Initiativen.
- Die **Industriestrategie** definiert erstmals neun Schlüsseltechnologien und Stärkefelder. Im Rahmen des FTI-Pakts 2027-2029 werden rund 2,6 Mrd. € für gezielte Investitionen in diese Schlüsseltechnologien bereitgestellt. Die Förderung dieser Technologien bzw. Technologiegruppen soll den laufenden Strukturwandel unterstützen, Schlüsselkompetenzen unserer Industrie im Wettbewerb entwickeln, die Position unserer Industrie in internationalen Wertschöpfungsketten stärken und damit nachhaltig eine hohe Produktivität und wirtschaftliches Wachstum für unser Land sicherstellen. Rund sechs Monate nach dem Start der Umsetzungsphase der Industriestrategie waren bereits mehr als 35% der 117 Einzelmaßnahmen umgesetzt oder befinden sich konkret in Umsetzung.
- Im Bereich der **Energiepolitik** ist seit kurzem das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) in Kraft. Das EABG beschleunigt die Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Energieanlagen und stellt zudem die Ausweisung ausreichender Gebiete für die Infrastruktur der Leitungs- und Erzeugungsanlagen sicher. Energieanlagen (inklusive Netzinfrastuktur und Speicher) wird fortan ein „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt. Zusätzlich sind die Bundesländer dazu angehalten, Beschleunigungsgebieten und Trassenkorridore auszuweisen. Ferner soll jedes Bundesland ihm zugewiesene Erzeugungsbeitragswerte bei Photovoltaik, Wind und Wasserkraft erreichen. Mit dem EABG soll ein neuer Rechtsrahmen geschaffen werden, der unter anderem der Umsetzung der europarechtlichen Anforderungen (RED-III-Richtlinie) im Energiesektor dient. Es sollen ein „One-Stop-Shop-Prinzip“ für Genehmigungsverfahren etabliert und verbindliche Ausbauziele definiert werden. Im Rahmen der Reformpartnerschaft wurden Maßnahmen präsentiert, die zukünftig die Netzkosten dämpfen und mittels eines neuen Kompetenztatbestandes „Energiewirtschaft“ die Zuständigkeiten entflechten.
- Die öffentliche Verwaltung ist ein wesentlicher Treiber der **Digitalisierung** in Österreich. Durch den Aufbau digitaler Kompetenzen in der Gesellschaft, eine moderne digitale Infrastruktur zur Unterstützung eines wettbewerbsstarken

Wirtschaftsstandorts sowie durch einfache und digitalisierte Verwaltung soll die digitale Transformation Österreichs forciert werden. Der vierte Länderbericht zur Digitalen Dekade der EU belegt die deutlichen Fortschritte Österreichs in den letzten Jahren. So liegt Österreich im eGovernment Benchmark 2026 mit Platz 6 deutlich über dem EU-Durchschnitt, bei der mobilen Benutzerfreundlichkeit digitaler Verwaltungsservices erreicht Österreich gemeinsam mit Luxemburg und Malta Platz 1 in Europa. Auch bei der für die europäische Digitalpolitik zentralen Frage der digitalen Souveränität fungiert Österreich als Impulsgeber. Mitte November 2025 wurde von allen 27 EU-Mitgliedsstaaten die von Österreich initiierte „Declaration on European Digital Sovereignty“ verabschiedet. Aus der Initiative ergeben sich sieben konkrete Handlungsfelder, unter anderem die Förderung offener und interoperabler EU-Technologien, der Einsatz souveräner Cloud-Technologien oder die Stärkung europäischer KI-Infrastrukturen.

Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten stärken

Das BMF veröffentlicht jährlich zur Budgeterstellung den Beteiligungsbericht des Bundes. Der Bericht alljährlich einem Review unterzogen und neue Aspekte der Beteiligungsberichterstattung beleuchtet. Derzeit wird die Grundgesamtheit des Berichts mit weiteren Unternehmenspopulationen des Haushaltsrechts gleichgezogen. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, die finanziellen Verflechtungen des Bundes mit den außerbudgetären Einheiten automatisiert, und laufend auswertbar zu machen.

Wien, August 2026